

## Schulprogramm Kreisschule Homburg

Wir schaffen gute  
Arbeitsbedingungen.

Wir achten auf  
Gesundheit und Sicherheit.

**Wir wirken  
als Vorbilder.**

**Wir arbeiten  
zusammen.**

**Wir evaluieren  
unseren Unterricht.**

Wir stehen in offenem Kontakt  
mit unserer Umgebung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorisches Konzept .....	3
1.1 Grundlagen und Steuerung .....	3
1.1.1 Rechtsfragen .....	3
1.1.2 Schulprogramm .....	3
1.1.3 Entwicklungsplan (Mehrjahresplanung) .....	3
1.1.4 Strategische Ziele Schulrat.....	3
1.1.5 Leitbild .....	4
1.1.6 Gesetzliche Grundlagen .....	5
1.2 Schulführung .....	5
1.2.1 Personalführung .....	5
1.2.2 Umgang mit Daten.....	5
1.2.3 Funktions- und Stellenbeschriebe .....	5
1.2.4 Schulleitungsorganisation .....	5
1.2.5 Hausordnung und Regeln Schulbetrieb .....	5
1.3 Schulbetrieb.....	5
1.3.1 Organisation .....	6
1.3.2 Administration.....	6
1.3.1.1 Organigramme.....	6
1.3.1.2 Gremien .....	6
1.3.1.3 Arbeitsgruppen .....	6
1.3.1.4 Einbettung Jahresplanung.....	7
1.3.2 Unterrichtsorganisation.....	7
1.3.3 Finanzen .....	7
1.3.4 Material/Infrastruktur.....	7
1.3.5 Arbeitsplatz Mitarbeitende .....	7
1.3.6 Raum .....	8
1.3.7 Personaladministration .....	8
1.3.8 Lernendenadministration .....	8
1.3.9 Krisen und Notfälle .....	8
1.4 Regelprozesse.....	8
1.4.1 Personalprozesse.....	8
1.4.1.1 Personalplanung.....	8
1.4.1.2 Personalrekrutierung .....	9
1.4.1.3 Personaleinführung .....	9
1.4.1.4 Austritte .....	9
1.4.2 Klassen- und Kursplanung .....	9
1.4.2.1 Klassenplanung .....	9
1.4.2.2 Klassenbildung .....	9
1.4.2.3 Kursbildung.....	10
1.4.2.4 Lernendeneinteilung.....	10
1.4.2.5 Stundenplanung .....	10
1.4.3 Mehrjahresplanung.....	10
1.5 Information und Kommunikation.....	10
1.5.1 Interne Kommunikation.....	11
1.5.2 Externe Kommunikation .....	11
1.5.3 Krisenkommunikation .....	11
1.5.4 Schuljahresplanung .....	11
1.6 Kooperation und Partizipation .....	11

1.6.1 Lernendenmitwirkung .....	11
1.6.2 Elternmitwirkung .....	12
1.6.3 Vernetzung .....	12
2. Pädagogisches Konzept.....	12
2.1 Förderung .....	12
2.1.1 Grundangebot.....	12
2.1.1.1 Allgemeine Integration und Sozialisation .....	13
2.1.2 Spezielle Förderung .....	13
2.1.2.1 ISF- Konzept.....	13
2.1.2.1.1 DaZ (Deutsch als Zweitsprache) .....	14
2.1.2.1.2 Nachhilfe Fremdsprachen .....	14
2.1.2.1.3 Begabungs- und Begabtenförderung .....	14
2.1.3 Sonderschulung.....	14
2.1.4 Sprachtherapie .....	14
2.2 Unterricht .....	15
2.2.1 Fächerübergreifende Umsetzung des Lehrplans .....	15
2.2.1.1 Überfachliche Kompetenzen .....	15
2.2.1.2 Gesundheitsförderung .....	15
2.2.1.3 Gleichstellung/Gender .....	16
2.2.1.4 Interkulturelle Pädagogik.....	16
2.2.1.5 Laufbahn und berufliche Orientierung .....	17
2.2.1.6 ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) und Medien .....	17
2.2.1.7 Medienkonzept .....	17
2.2.2 Kompetenzorientierung .....	17
2.2.3 Lernkultur.....	18
2.2.4 Hausaufgabenkultur .....	18
2.3 Zusatzangebote .....	18
2.3.1 Mittagstisch.....	18
2.3.4 Lager, Schulanlässe, Projektwochen .....	18
2.3.5 Bibliotheken .....	18
2.3.6 Schulsozialarbeit (SSA).....	18
2.4 Laufbahn.....	19
2.4.1 Beurteilung .....	19
2.4.2 Promotion .....	19
2.4.3 Übergänge und Übertritt.....	19
2.4.4 Fachliche Umsetzung des Lehrplans .....	19
3. QM-Konzept .....	20
3.1 Evaluation.....	20
3.1.1 Externe Evaluation .....	20
3.1.2 Interne Evaluation.....	20
3.2 Monitoring.....	20
3.3 Personalentwicklung.....	21
3.3.1 MAG (Mitarbeitendengespräch) .....	21
3.3.2 Unterrichtsbesuche.....	21
3.3.3 Persönliche Qualitätsentwicklung.....	21
3.3.3.1 Individualfeedback.....	21
3.3.5 Pädagogische Kooperation .....	21
3.3.6 Umgang mit Qualitätsdefiziten .....	22
3.4 Anliegen und Beschwerden.....	22

## **1. Organisatorisches Konzept**

An der Kreisschule Homburg legen wir Wert auf einen sorgsamem Umgang mit der Natur, mit unserer Infrastruktur, Materialien, Finanzen und persönlichen Ressourcen. Klare Strukturen und klare Regeln sind uns wichtig.

### **1.1 Grundlagen und Steuerung**

Ein Schulprogramm erlangt erst, wenn es verschriftlicht ist, die notwendige Konkretisierung, Transparenz und Verbindlichkeit. Im Folgenden werden unsere Grundlagen und die Elemente der Steuerung aufgezeigt.

#### **1.1.1 Rechtsfragen**

Das Schulprogramm der Kreisschule Homburg orientiert sich am Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. Daraus abgeleitete Verordnungen und Reglemente sind für die Kreisschule Homburg bindend. Für die Ziele des Unterrichts sind der Lehrplan und die Liste der obligatorischen Lehrmittel verbindlich.

Unsere internen Konzepte und Reglemente werden regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Bildungsgesetz und Verordnungen findet man auf der Seite des Kantons Baselland.

#### **1.1.2 Schulprogramm**

Das Schulprogramm bildet die rechtliche Grundlage für die operative Arbeit der Schulleitung und der Lehrpersonen. Es definiert die teilautonome Gestaltung des Bildungsauftrages durch die Kreisschule Homburg. Es befindet sich in einer ständigen Entwicklung. Alle Inhalte werden regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Reglemente und Konzepte, die in diesem Schulprogramm erwähnt werden, sind für Lehrpersonen und für den Schulrat im WebDav im Ordner Schulhandbuch abgelegt. Sie können von den Eltern nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung im Schulleitungsbüro eingesehen werden. Eine Ausnahme bilden Unterlagen, auf welchen Namen von Lehrpersonen ersichtlich sind. Reglemente und Formulare, welche von allgemeinem Interesse sind, sind auf der Homepage der Kreisschule Homburg unter dem Punkt Downloads veröffentlicht.

#### **1.1.3 Entwicklungsplan (Mehrjahresplanung)**

Die laufende Entwicklung der Kreisschule Homburg ist in einer «rollenden» Mehrjahresplanung über fünf Jahre festgehalten. Sie wird von der Schulleitung in Absprache mit dem Konvent erarbeitet und regelmässig (rollend) nachgeführt. Der Schulrat wird laufend informiert und wo nötig in den Prozess involviert. Die Mehrjahresplanung enthält Angaben zu geplanten Massnahmen, zur Evaluation und zur Schulentwicklung. Wichtige Eckdaten werden auf der Homepage aufgeschaltet.

#### **1.1.4 Strategische Ziele Schulrat**

Die Kinder der Kreisschule Homburg sollen ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zu tragbaren Kosten erhalten, wobei das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

Dieses strategische Ziel ist von grosser Wichtigkeit und ist im Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg über die Führung einer gemeinsamen Kreisschule definiert.

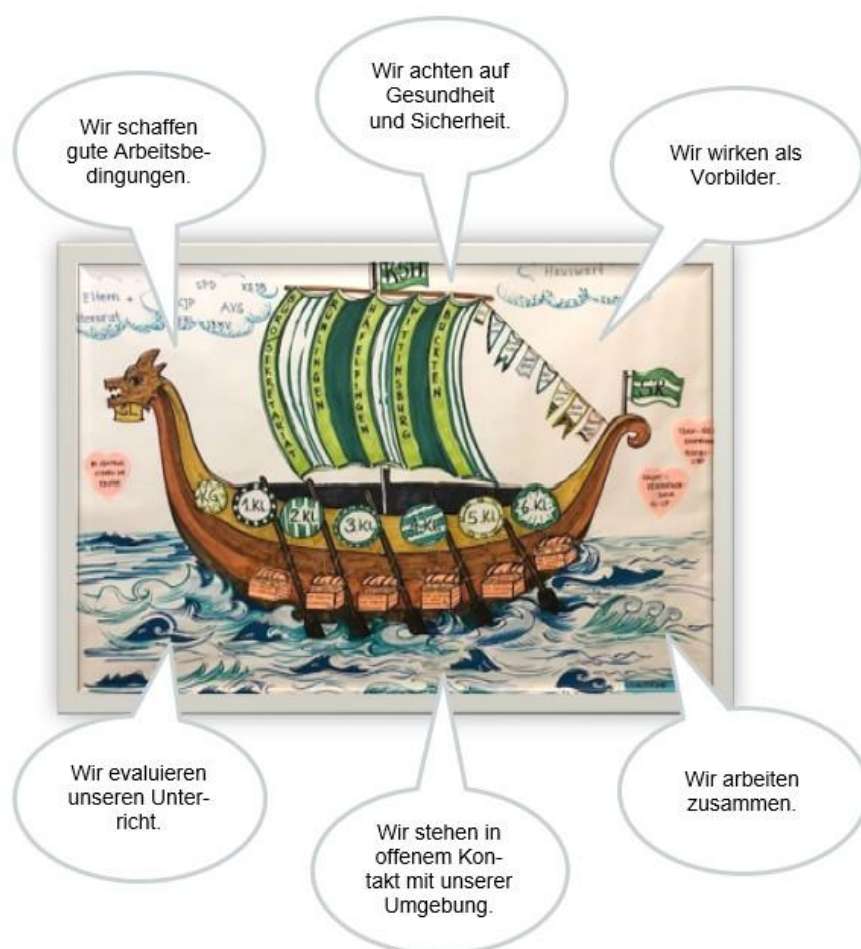
Die Wahl und die Zusammensetzung des Kreisschulrates richtet sich nach den Bestimmungen des Kreisschulratvertrages, welcher auf der Homepage und den Seiten der Gemeinden zu finden ist.

Der Schulrat wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogrammes mit und genehmigt dieses unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

An der Kreisschule Homburg hat der Schulrat eine wichtige Rolle als Vermittler bei schulbezogenen Problemen zwischen Schulbeteiligten. Er kann beigezogen werden, wenn Probleme trotz vorgängigen Gesprächen zwischen den Beteiligten und nach Einbezug der Schulleitung nicht befriedigend gelöst werden können.

Die Zusammensetzung des Schulrates ist auf der Homepage ersichtlich.

### 1.1.5 Leitbild



### **1.1.6 Gesetzliche Grundlagen**

Die Kreisschule Homburg baut auf folgenden gesetzlichen Grundlagen auf:

- dem kantonalen Bildungsgesetz mit dem entsprechenden Stufenlehrplan von Kindergarten und Primarschule
- der Verordnung Kindergarten und Primarschule Baselland
- der Personalverordnung Baselland
- dem Schulprogramm der Kreisschule Homburg

## **1.2 Schulführung**

Im Folgenden werden die zentralen Elemente der Schulführung beschrieben.

### **1.2.1 Personalführung**

Die personelle Führung aller Mitarbeitenden der Primarstufe obliegt der Schulleitung. Die Schulleitung wird vom Schulrat gewählt. Lehrpersonen werden von der Schulleitung eingestellt.

Vor jeder Anstellung wird ein Sonderprivatauszug verlangt. Näheres ist im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen auf der Seite des Kantons Basellandschaft geregelt.

### **1.2.2 Umgang mit Daten**

Das Konzept «Umgang mit Daten» ist auf der Homepage unter Downloads zu finden. Es entspricht den aktuellen Richtlinien des Datenschutzes.

### **1.2.3 Funktions- und Stellenbeschriebe**

Wir halten uns an die kantonalen Vorgaben.

### **1.2.4 Schulleitungsorganisation**

Die Schulleitung ist für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belange ihrer Schule zuständig (vgl. Verordnung Schulleitung und Schulsekretariate § 2). Sie wird vom Schulrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewählt.

Die genaue Ressortverteilung der Schulleitung ist im Schulhandbuch abgelegt und für den internen Gebrauch gedacht.

### **1.2.5 Hausordnung und Regeln Schulbetrieb**

Jeder Standort der Kreisschule hat eine eigene Hausordnung, die auf die spezifische Situation am Standort eingeht. Die Hausordnung ist verbindlich. Die Lehrpersonen vor Ort sind weisungsbefugt.

Wichtige Regeln der Kreisschule sind im ABC des Schulbetriebes geregelt, welches unter Downloads auf der Homepage zu finden ist.

## **1.3 Schulbetrieb**

Im Folgenden werden die zentralen Elemente des Schulbetriebes beschrieben.

### **1.3.1 Organisation**

Die Standorte der Kreisschule Homburg sind in Schuleinheiten eingeteilt. Alle Lehrpersonen sind Mitglied einer Schuleinheit und eines pädagogischen Teams.

Die Lehrpersonen organisieren sich in ihren Gremien (vgl. Konvent, Schulhaussitzungen, Stufensitzungen) selbst.

Die Zusammenarbeit sowie die Kompetenzbereiche zwischen Schulleitung und Konvent sind gesetzlich vorgegeben. Im Schulhandbuch ist ein internes Konventsreglement für die Konvente abgelegt.

### **1.3.2 Administration**

Der Schulleitung der Kreisschule Homburg ist eine Sekretärin unterstellt. Ihr Pensum errechnet sich aufgrund der Klassenzahl und der Anzahl Lektionen spezielle Förderung. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der Homepage ersichtlich.

Das Sekretariatshandbuch ist für den internen Gebrauch gedacht und ist im Schulhandbuch abgelegt.

#### **1.3.1.1 Organigramme**

Das aktuelle Organigramm des Schulrates ist auf der Homepage abgelegt.

Interne Zuständigkeiten im Kollegium werden jährlich angepasst und festgelegt. Die Listen werden im Schulhandbuch abgelegt.

#### **1.3.1.2 Gremien**

##### **a) Gesamtkonvent**

Gemäss §74 des Bildungsgesetzes Baselland besteht der Gesamtkonvent aus allen an der Schule angestellten Lehrpersonen, Fachpersonen für Heil- und Sonderpädagogik, des Sprachtherapeutischen Dienstes sowie der Schulsozialarbeit.

##### **b) Stufenkonvent**

An den Stufenkonventen beteiligen sich die Lehrpersonen eines gleichen Zyklus. Es gibt Kindergarten-/Unterstufenkonvente und Mittelstufenkonvente (3.-6. Klasse).

##### **c) Schulhaussitzung**

Die Schulhaussitzung betrifft alle Lehrpersonen, die im gleichen Schulhaus bzw. am selben Schulstandort unterrichten (Schuleinheit). Lehrpersonen, die an mehreren Schulhäusern unterrichten, entscheiden situativ, an welcher Schulhaussitzung sie teilnehmen.

Vor Beginn jedes Schuljahres legt die Konvents- bzw. Sitzungsleitung gemeinsam mit der Schulleitung die Anzahl der Konvente bzw. Sitzungen und die Daten dafür fest.

#### **1.3.1.3 Arbeitsgruppen**

Die Kreisschule Homburg organisiert sich in Angelegenheiten der Schulentwicklung in Arbeitsgruppen. Sie werden bei Bedarf gebildet und nach erfolgreicher Umsetzung des Projektes wieder aufgelöst.

Jede Arbeitsgruppe hat ein Schulleitungsmitglied als Ansprechperson und arbeitet selbstorganisiert.

#### **1.3.1.4 Einbettung Jahresplanung**

Die Einbettung der Jahresplanung in unser Schulprogramm ist ein kontinuierlicher, rollender Prozess, der sicherstellt, dass die Kreisschule Homburg stets auf einem aktuellen, zeitgemässen Stand der pädagogischen Entwicklungen ist und die bestmögliche Bildung für unsere Lernenden ermöglicht. Unsere Jahresplanung erstreckt sich über fünf Jahre und ist im Schulhandbuch abgelegt.

#### **1.3.2 Unterrichtsorganisation**

An der Kreisschule Homburg gelten Blockzeiten. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr und endet zwischen 12.00 Uhr und 12.10 Uhr. Abweichungen von den Blockzeiten am Morgen sind durch lokale Gegebenheiten bedingt und mit dem Schulrat abgesprochen.

Wir passen die Anfangs- und Schlusszeiten möglichst dem Fahrplan des Busses an. Näheres ist im ABC des Schulbetriebes geregelt und findet sich unter Downloads auf der Homepage. Auch die Absenzenordnung und das Formular Urlaubsgesuch sind in den Downloads zu finden.

Der Leitfaden für Lehrpersonen und die Regelung im Krankheitsfall am Standort Rümelingen sind im Schulhandbuch abgelegt und für den internen Gebrauch gedacht.

#### **1.3.3 Finanzen**

Die Finanzmittel der Schule dienen der Erfüllung des Bildungsauftrages. Die Schulleitung erstellt das Budget. Das Budget beinhaltet Sachkosten, Pensen von Lehrpersonen und Sekretariat, Kosten für Lager, Reisen und Exkursionen und Raumbedarf. Der genaue Zeitplan von Budget- und Rechnungsablauf wird jährlich durch den Schulrat festgelegt und angepasst.

Die budgetrelevanten Unterlagen sind im Schulhandbuch (Ordner Finanzen) abgelegt und für den internen Gebrauch gedacht.

#### **1.3.4 Material/Infrastruktur**

Die Schulleitung der Kreisschule ist in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern bemüht eine zeitgemässe und bedarfsgerechte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Für die Bestellung des Schulmaterials sind an jedem Standort eine oder mehrere Lehrpersonen zuständig. Sie werden jedes Jahr, vor Schulbeginn, im Konvent neu gewählt. Jede Lehrperson verfügt über ein Klassen- respektive Fachbudget. Die Budgets müssen eingehalten werden, einzelne Budgetposten dürfen nicht gemischt werden.

Eine Anleitung «Rechnungswesen» ist für den internen Gebrauch im Schulhandbuch abgelegt.

#### **1.3.5 Arbeitsplatz Mitarbeitende**

Die Kreisschule Homburg legt Wert auf möglichst gute Arbeitsplätze. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in welcher sich alle wohlfühlen. Lehrpersonen, denen kein

eigenes Klassenzimmer zur Verfügung steht, bekommen nach Möglichkeit einen Platz in einem Gruppenraum zugewiesen.

### **1.3.6 Raum**

Der Schulraumbedarf wird jährlich anlässlich des Budgetprozesses erhoben und ist abhängig von der Klassenbildung. Weniger Klassen bedeutet weniger Raum. Wird für ein Anlass ein stillgelegter Raum benötigt, ist bei der Gemeinde des entsprechenden Standortes eine Bewilligung einzuholen.

### **1.3.7 Personaladministration**

Die Personaladministration erfolgt durch das Schulsekretariat. Jede Lehrperson hat, nach vorheriger Anmeldung, das Recht auf Einsicht in ihr Personaldossier.

### **1.3.8 Lernendenadministration**

Die Kreisschule Homburg verwendet zur Verwaltung der Lernenden- und Personaldaten die vom Kanton Baselland empfohlene Schuladministrationssoftware SAL.

### **1.3.9 Krisen und Notfälle**

In einer guten Schule geniessen SchülerInnen ihre Ausbildung in einem Klima des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts. Es ist unser Bestreben, dass die Schule den dadurch bedingten Ansprüchen möglichst gerecht wird. Die Schule soll ein sicherer Ort sein.

Die Kreisschule Homburg orientiert sich am Handbuch «Sicherheit an Schulen im Kanton Basel-Landschaft». Aus Sicherheitsgründen ist dieses Handbuch nur für den schulinternen Gebrauch gedacht und der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Für jedes Kind besteht ein internes Notfallblatt, welches durch die Eltern/Erziehungsberechtigte ausgefüllt wird und bei Änderungen aktualisiert wird. Das Formular befindet sich unter Downloads auf der Homepage.

## **1.4 Regelprozesse**

### **1.4.1 Personalprozesse**

Die Schulleitung legt grossen Wert auf ein kompetentes, engagiertes und beständiges Team. Für einen guten Unterricht und die gezielte Förderung der SchülerInnen ist eine gute Zusammenarbeit der Lehrpersonen eines Klassenteams Voraussetzung. Wir halten uns an den internen Leitfaden «Pädagogisches Team» und das «Ampelsystem Schulleitung – Lehrpersonen», welche im Schulhandbuch abgelegt sind.

#### **1.4.1.1 Personalplanung**

Wir legen grossen Wert auf eine sorgfältige Planung, um eine gute Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Wir setzen auf Transparenz bei der Verteilung von Pensen und kommunizieren offen. Wir setzen die Lehrpersonen nach Möglichkeit ihren Stärken entsprechend ein und versuchen auf allfällige Pensen- und Stundenplanwünsche einzugehen. Wir streben eine gerechte Verteilung der Arbeitslast an und bemühen uns, dass unsere Lehrpersonen die nötige Unterstützung erhalten.

Das Konzept Jobsharing ist im Schulhandbuch abgelegt und für den internen Gebrauch gedacht.

#### **1.4.1.2 Personalrekrutierung**

Die Schulleitung wählt neue Lehrpersonen sorgfältig aus, um sicherzustellen, dass sie fachlich qualifiziert sind, die pädagogischen Werte der Schule Homburg teilen und menschlich ins Team passen.

#### **1.4.1.3 Personaleinführung**

Die Personaleinführung (Onboarding) wird an der Schule Homburg vorsichtig begleitet, damit sich neue Lehrpersonen schnell in unsere Schulgemeinschaft integrieren. Der Leitfaden Personaleinführung ist im Schulhandbuch abgelegt und für den internen Gebrauch gedacht.

#### **1.4.1.4 Austritte**

Jeder austretenden Lehrperson wird ein Austrittsgespräch angeboten. Dies ist ein offener und konstruktiver Austausch für beide Seiten. Austretende Lehrpersonen werden an den Schulschlussfesten an den jeweiligen Standorten zudem vom Schulrat oder von der Schulleitung persönlich verabschiedet und verdankt.

### **1.4.2 Klassen- und Kursplanung**

Für die Klassenbildung ist die Schulleitung verantwortlich. An der Schule Homburg haben wir das System 2-2-2-2, das bedeutet: 2 Jahre Kindergarten, 2 Jahre erste-zweite Klasse, 2 Jahre dritte-vierte Klasse und 2 Jahre fünfte-sechste Klasse bei derselben Klassenlehrperson. Die Schulleitung versucht dieses System nach Möglichkeit einzuhalten. In der Regel bleibt die Klassenzusammensetzung im ersten Zyklus bestehen. Beim Übertritt in den zweiten Zyklus wechseln die Kinder den Schulort, der zweite Zyklus wird in Rümlingen geführt. Je nach Anzahl Kinder werden eine oder zwei dritte Klassen gebildet. Die Schulleitung ist für die Klassenbildung verantwortlich. Nach Möglichkeit lässt man Kinder mit gleichem Wohnort zusammen. Auch im zweiten Zyklus bleibt die Klassenzusammensetzung nach Möglichkeit bestehen.

#### **1.4.2.1 Klassenplanung**

Für den Übertritt der Kindergartenkinder in die ersten Klassen, der Zweitklasskinder in die dritte Klasse und der Viertklasskinder in die fünfte Klasse steht den Lehrpersonen in den Vorbereitungstagen in den Sommerferien ein Zeitfenster für ein Klassenübergabegespräch zur Verfügung. Inhalt des Gesprächs sind: Lehrmittel, Lernstand der Lernenden, Besonderheiten der Klasse und weitere relevante Themen.

#### **1.4.2.2 Klassenbildung**

Bei der Klassenbildung halten wir uns an die Vorgaben des Kantons Baselland. An den Aussenstandorten (Häfelfingen, Buckten und Wittinsburg) wird in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet. Am Standort Rümlingen findet der Unterricht in Einjahrgangsklassen statt.

### **1.4.2.3 Kursbildung**

Die Kursbildung erfolgt i.d.R. als Halbklassse mit maximal 13 Lernenden. Der musikalische Grundkurs im ersten Zyklus findet nach Jahrgängen statt, erste und zweite Klassen werden getrennt. Aus pädagogischen Gründen können auch andere Kriterien angewendet werden. Wir halten uns an die kantonalen Verordnungen.

### **1.4.2.4 Lernendeneinteilung**

Die Einschulung in den Kindergarten erfolgt auf Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten zu Beginn des zweiten Semesters (Anfang Januar) durch das Sekretariat der Kreisschule Homburg zugestellt. Nach der Anmeldung teilt die Schulleitung die Lernenden in Klassen ein. Kinder aus Känerkinden besuchen den ersten Zyklus in Wittinsburg, Kinder aus Rümelingen besuchen den ersten Zyklus in Häfelfingen. Aufgrund mangelnder Kinderzahlen kann es sein, dass Kinder den Unterricht in einer anderen Gemeinde besuchen müssen.

Wünschen Erziehungsberechtigte die Einschulung ihres Kindes in einen anderen Kindergarten der Kreisschule, beispielsweise auf Grund des Wohnortes, stellen sie einen Antrag an die Schulleitung.

### **1.4.2.5 Stundenplanung**

Die Stundenplanlegung erfolgt im ersten Zyklus durch die Klassenlehrperson, in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulleitung erlässt die Richtlinien für die Stundenplanung. Im zweiten Zyklus erfolgt die Stundenplanlegung durch die Schulleitung. Die Gruppeneinteilung wird von den Lehrpersonen der jeweiligen Klassen erstellt. Oberstes Prinzip ist es, einen guten Stundenplan für die Lernenden zu schaffen. Die Wünsche der Lehrpersonen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wünsche von Erziehungsberechtigten betreffend Gruppeneinteilung, Lehrpersonenzuteilung, Stundenplan und Schulstandort können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Die Stundenpläne werden im Mai abgegeben.

### **1.4.3 Mehrjahresplanung**

Eine strategische Mehrjahresplanung ermöglicht es der Schulleitung, eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Schule sicherzustellen. Unsere Mehrjahresplanung ist ein dynamischer, rollender Prozess, der uns hilft, langfristige Ziele zu setzen und unsere Ressourcen effizient zu nutzen. Abgestützt auf dem Leitbild, dem Auftrag zur Evaluation und der Strategie des Schulrates definiert die Schulleitung Ziele und bildet diese in der Mehrjahresplanung ab. Die Mehrjahresplanung ist im Schulhandbuch abgelegt und kann von den Lehrpersonen und dem Schulrat eingesehen werden.

## **1.5 Information und Kommunikation**

Unsere Aufgaben lassen sich nur dann erfolgreich erfüllen, wenn Behörden, Eltern, Schulleitung und Kinder zusammenarbeiten. Nur eine wertschätzende Haltung ermöglicht ein positives Klima. Dazu braucht es Bemühungen von allen Seiten.

Gute Information und Kommunikation sind wesentliche Bestandteile unserer Schulkultur. Es sind wichtige Bestandteile zwischenmenschlicher Beziehungen.

Konflikte können vermieden werden und eine positive Interaktion wird ermöglicht. Wir wollen Transparenz und Vertrauen schaffen.

Für die Lehrpersonen bestehen interne Leitfäden und Pläne, welche regelmässig überarbeitet werden.

### **1.5.1 Interne Kommunikation**

Die schriftliche interne Kommunikation unter den Lehrpersonen findet hauptsächlich via Threema statt. Die Kommunikation mit der Schulleitung und dem Sekretariat findet via Mail und/oder via Threema statt. Jede Lehrperson hat eine Mailadresse der Schule: [vorname.nachname@schulehomburg.ch](mailto:vorname.nachname@schulehomburg.ch).

### **1.5.2 Externe Kommunikation**

Die externe Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten findet via Threema und via Mail statt. Die Schulleitung und das Sekretariat kommunizieren gegen aussen via Mail, dazu verwenden wir die Schuladministrationslösung SAL. Die Kreisschule Homburg hat eine aktuelle Homepage ([www.schulehomburg.ch](http://www.schulehomburg.ch)) und ist regelmässig mit Beiträgen in den Gemeindenachrichten der fünf Gemeinden präsent.

### **1.5.3 Krisenkommunikation**

Die Krisenkommunikation ist im Schulhandbuch der Kreisschule Homburg festgelegt.

### **1.5.4 Schuljahresplanung**

Die Schuljahresplanung wird durch die Schulleitung grob vorbereitet und in Zusammenarbeit mit dem Konvent an den Präsenztagen verfeinert, abgeändert und ergänzt. In der Schuljahresplanung sind alle wichtigen und vorhersehbaren Termine festgehalten. Für die Kommunikation nach aussen resp. an die Erziehungsberechtigten wird jeweils eine reduzierte Jahresplanung auf der Homepage aufgeschaltet. Klassenspezifische Termine werden durch die Lehrpersonen direkt und frühzeitig an die Eltern weitergegeben.

## **1.6 Kooperation und Partizipation**

Die Kreisschule Homburg legt grossen Wert auf die Partizipation aller am Schulbetrieb beteiligten Personen. Das entsprechende Konzept kann unter dem Punkt Downloads auf der Homepage eingesehen werden.

### **1.6.1 Lernendenmitwirkung**

Partizipation und eine gute Feedbackkultur sind wichtig. Die Schüler:innen haben regelmässig die Möglichkeit, Feedback zu geben. Das geschieht in alle Klassen auf unterschiedliche Art und Weise.

Die Mitsprache, die Mitbestimmung und die Mitwirkung der Lernenden am Schulalltag ist zudem im Konzept Partizipation geregelt und kann auf der Homepage unter dem Punkt Downloads eingesehen werden.

### **1.6.2 Elternmitwirkung**

Die Kreisschule Homburg hat einen gut funktionierenden Elternrat, der als Verein organisiert ist. Es finden regelmässig Sitzungen statt, an welchen die Mitglieder des Elternrates, Vertretungen aus dem Kollegium der Kreisschule, die Schulleitung und eine Vertretung des Schulrates anwesend sind. Weitere Infos sind auf der Homepage zu finden.

Unsere Schule ist auf die Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten angewiesen und wir schätzen den guten Kontakt. Die Klassenlehrpersonen fragen sie bei Bedarf an als Begleitpersonen, als Unterstützung bei Anlässen und im Unterricht (Hilfe beim Stricken im Textilen Werken, Berufsvorstellungen, gemeinsames Jassen...)

### **1.6.3 Vernetzung**

Zum Einzugsgebiet der Kreisschule Homburg gehören fünf Gemeinden. Unterrichtet wird an vier Standorten. Es ist wichtig, dass die Standorte untereinander im Kontakt und im Austausch sind. Die Lehrpersonen besuchen sich gegenseitig im Unterricht, haben gemeinsame Intervisionsgruppen, treffen sich an Gesamtkonventen und an Teamanlässen. Die Konzepte Hospitation und der Ablauf Intervention sind im Schulhandbuch abgelegt.

An der Kreisschule Homburg unterrichten mehrere Praxislehrerinnen. Indem wir regelmässig Studierende der FHNW an unserer Schule begleiten, sind wir am Puls der Zeit. Die Schulleitung ist zudem vernetzt mit den anderen Schulleitungen des Ergolz 2 und ist ein Mitglied der Arbeitsgruppe Schnittstelle Primar-Sekundarschule Sissach.

## **2. Pädagogisches Konzept**

Wir sind eine offene Schule. Wir stellen gute Zusammenarbeit und das Lernen in den Mittelpunkt. Wir unterstützen und ermutigen die Lernenden während ihres Lernweges an unserer Schule. Wir gehen achtsam, freundlich und respektvoll mit unserer Umwelt und miteinander um. Um den Kindern gerecht zu werden, planen die Lehrpersonen ihren Unterricht umsichtig und bedienen sich geeigneter Lernformen und Methoden. Bei Bedarf wird zusätzliche Förderung angeboten.

Der Lehrplan 21 des Kantons Baselland bildet die Grundlage für den Unterricht an der Kreisschule Homburg.

### **2.1 Förderung**

#### **2.1.1 Grundangebot**

An der Kreisschule Homburg verbringen die Lernenden die ersten beiden Zyklen der obligatorischen Schulzeit. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule (Unterstufe). Dieser Unterricht findet in der Regel an den Aussenstandorten Häfelfingen, Wittinsburg und Buckten statt. Der 2. Zyklus (Mittelstufe) beinhaltet vier Jahre der Primarstufe, 3. bis 6. Klasse. Der zweite Zyklus wird in Rümlingen unterrichtet. Am Standort Känerkinden findet kein Unterricht statt. Die ersten und zweiten Klassen werden in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet.

### **2.1.1.1 Allgemeine Integration und Sozialisation**

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in ihrer Umgebung zurechtfinden und eine eigene Persönlichkeit entwickeln können. Alle sollen sich zugehörig fühlen. Integration und Sozialisation sind fundamentale Ziele der Kreisschule Homburg.

Unsere Schulsozialarbeit bietet Kindern, Lehrpersonen und Eltern Unterstützung in schulischen Konfliktsituationen an. In Einzel-, sowie Gruppengesprächen oder Klassenbesuchen wird versucht, gemeinsam mit allen Beteiligten eine geeignete Lösung für das Problem zu finden. Alle Gespräche finden freiwillig und vertraulich statt. Die Kreisschule Homburg arbeitet für die Schulsozialarbeit mit dem KJF zusammen. Näheres findet sich auf der Homepage der Kreisschule.

Das Konzept der Schulsozialarbeit ist in unserem Schulhandbuch abgelegt und ist für den internen Gebrauch gedacht.

### **2.1.2 Spezielle Förderung**

Zum Grundangebot der Kreisschule Homburg gehört neben regulärem Unterricht auch die spezielle Förderung. Kinder, insbesondere SchulanfängerInnen, unterscheiden sich hinsichtlich Entwicklungsstand, Sozialverhalten, Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit, Interesse, Motivation, Vorwissen, Lernfähigkeit und Arbeitshaltung, wie in keiner anderen Schulart, die nach der Primarschule kommt. Es ist wichtig, dass diese Unterschiede erkannt und beachtet werden und zum Ausgangspunkt für individualisierendes und differenzierendes Lernen gemacht werden. Dazu müssen spezielle Lernangebote geschaffen werden. Eine verantwortungsvolle Berücksichtigung der vielen Unterschiede schafft die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen der SchülerInnen und hilft mit, Über- bzw. Unterforderung möglichst zu vermeiden. Jeder Unterricht soll inhaltlich und zeitlich so gestaltet sein, dass sich Arbeit und Spiel, sowie Anstrengung und Entspannung ergänzen und durchdringen.

Die Massnahmen der speziellen Förderung werden nach Förderbedarf integrativ oder separativ durchgeführt. Abklärungen und Unterstützungen benötigen grundsätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die genauen Abläufe sind im Konzept «Spezielle Förderung» der KSH und im Spezielle Förderung – Ablauf durchs Jahr im Schulhandbuch festgehalten.

#### **2.1.2.1 ISF- Konzept**

Die Kreisschule Homburg ist eine Schule für alle SchülerInnen. SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen erhalten angepasste oder zusätzliche Angebote im Rahmen der speziellen Förderung. Die Lernziele können angepasst werden.

SchülerInnen, die aufgrund einer Lern-, Sprachstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, haben Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder die Aufgabenstellung der Leistungserhebung so verändert werden, dass der behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen ist. Der Nachteilsausgleich kommt auch bei Checks und Übertrittsprüfungen zur Anwendung. Ein Nachteilsausgleich darf nicht zu einer Reduktion des Anspruchsniveaus oder zu einer Benachteiligung der übrigen SchülerInnen einer Klasse führen. Der Nachteilsausgleich ist keine Massnahme der Prüfungserleichterung, sondern eine Massnahme der Korrektur einer unausgeglichenen Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung vorzubeugen. Die Indikation des Nachteilsausgleichs erfolgt durch eine kantonale Abklärungsstellen. SchülerInnen mit Nachteilsausgleich arbeiten an den regulären Lernzielen und die Lernzielerreichung wird adäquat überprüft.

Nur wenn die integrativen Massnahmen nicht greifen, resp. das Lernen des zu integrierenden Kindes oder dessen MitschülerInnen nicht gesichert ist, werden separate Massnahmen in Erwägung gezogen.

#### **2.1.2.1.1 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)**

An der Kreisschule Homburg wird Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berechnigte Lernende gemäss den kantonalen Vorgaben angeboten. Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist ein Förderangebot für SchülerInnen, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. Der DaZ-Unterricht findet einzeln oder in Gruppen statt.

#### **2.1.2.1.2 Nachhilfe Fremdsprachen**

Lernende, die aus einem Kanton mit einer anderen Fremdsprachenstaffelung oder aus dem Ausland in das Einzugsgebiet der Kreisschule Homburg ziehen, können ihre Französisch- und Englischkenntnisse einzeln oder allenfalls in einer Gruppe mit der Unterstützung einer Lehrperson erweitern und den Stoff nachlernen.

#### **2.1.2.1.3 Begabungs- und Begabtenförderung**

Die überdurchschnittlichen Begabungen von SchülerInnen werden durch Binnendifferenzierung im Regelunterricht oder im Lernatelier gefördert. Eine überdurchschnittliche Begabung wird vom SPD abgeklärt.

#### **2.1.3 Sonderschulung**

Weist die Abklärung bei der Fachstelle eine Behinderung eines Kindes aus, gelten die Grundsätze der Sonderschulung. Die Kreisschule Homburg orientiert sich am Konzept integrative Sonderschulung (InSo) des Kantons Baselland. Bei der integrativen Sonderschulung wird das Kind in der Regelklasse beschult, wird aber von Fachpersonen (Heilpädagogik, Logopädie oder Sozialpädagogik) oder einer Assistenzperson unterstützt. Um eine solche Integration zu koordinieren, findet ein Fachkonvent statt, an welchem Fachpersonen, die Schulleitung der Fachzentren, die Regelklassenlehrpersonen, die Schulleitung sowie eine Vertretung der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschulen teilnehmen. Diese Fachkonvente werden jeweils von der Schulleitung der Regelschule einberufen. Kommt der Fachkonvent zum Schluss, dass die Integration nicht die bestmögliche Unterstützung für das Kind darstellt, so kommt es, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, zu einer separativen Beschulung an einer Sonderschule des Kantons oder einer entsprechenden Privatschule.

#### **2.1.4 Sprachtherapie**

Bei Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und dem Sprechverhalten können Kinder und Jugendliche der Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg jederzeit für eine sprachtherapeutische Abklärung angemeldet werden.

Kinder mit Therapiebedarf erhalten eine individuelle Therapie, welche im Schulhaus in Buckten stattfindet. Die Dauer der Therapie ist abhängig vom Schweregrad der Sprachstörung, dem Entwicklungsstand und der Motivation des Kindes.

Nach den Herbstferien findet im Kindergarten die Reihenuntersuchung statt. Jedes Kind entwickelt sich anders und in seinem eigenen Tempo. Die Beobachtung hilft, die sprachlichen Stärken und Schwächen eines Kindes einzuschätzen. Bei Auffälligkeiten werden die Eltern kontaktiert.

Näheres findet sich auf der Homepage der Kreisschule.

Das Konzept Sprachtherapie, das Formular Ablauf der Sprachtherapie und das Formular Anmeldung für eine sprachtherapeutische Anmeldung findet man auf der Homepage der Kreisschule Homburg.

## **2.2 Unterricht**

Wir unterrichten möglichst ganzheitlich, die Kinder sollen mit allen Sinnen lernen, mit Verstand, Gemüt und Körper.

Unsere Lehrpersonen halten sich an die Vorgaben des Lehrplans. Zudem halten sie die internen Abmachungen betreffend Themeninhalten ein. Die Ordner (Kernpunkte) liegen in den Lehrpersonenzimmern auf. Zudem halten sich die Lehrpersonen der 6.Klasse an das Dokument «Übertritt PS-Sek Kreis Sissach), welches im Handbuch abgelegt ist.

### **2.2.1 Fächerübergreifende Umsetzung des Lehrplans**

Viele Kompetenzen gehen über einzelne Fächer hinaus und können nur in fächerübergreifendem Lernen erworben werden. Die persönliche Unterrichtsgestaltung durch die Lehrpersonen ist erwünscht. Die Lehrpersonen orientieren sich in allen Fächern an den zu erreichenden Bildungszielen des aktuellen Lehrplans. Sie setzen die obligatorischen Lehrmittel ein. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson, die Lernsettings allein und/oder in Absprache mit anderen Lehrpersonen zu gestalten und den Lehrplan entsprechend umzusetzen.

#### **2.2.1.1 Überfachliche Kompetenzen**

Neben den fachlichen Kompetenzen legen wir grossen Wert auf die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich im Selbstmanagement üben. Wir üben mit ihnen richtig zu kommunizieren, sie lernen im Team zusammenzuarbeiten, wie man Probleme angehen kann und kritisch zu denken. Sie sollen lernen mit den eigenen Emotionen und den Emotionen anderer umzugehen. Dies geschieht durch die Arbeit mit dem Wochenplan und durch die Gespräche und Rückmeldungen in den Klassenstunden.

Zudem haben wir an der Kreisschule Homburg die Schulsozialarbeit, welche von Kindern, Lehrpersonen und Eltern konsultiert werden kann. Das Konzept der Schulsozialarbeit ist für den internen Gebrauch gedacht, das Ampelsystem der Schulsozialarbeit ist auf der Homepage unter Downloads zu finden.

#### **2.2.1.2 Gesundheitsförderung**

Wir achten auf Gesundheit und Sicherheit und haben an unserer Schule folgende Schwerpunkte:

- Gesunder Umgang mit Medien
- Gewaltfreie Kommunikation
- Physisch-psychisches Wohlbefinden
- Gesunde Ernährung -> Wir achten auf Gesundheit (Downloads Homepage)

An folgenden gesundheitsfördernden Projekten können einzelne Klasse der KSH regelmässig teilnehmen.

- Spiel ohne Grenzen (2. Zyklus)

- Scool (2. Zyklus)
- Freiwilliger Schulsport (alle Stufen)
- Zahnprophylaxe (1. Zyklus)
- Verkehrssicherheit (alle Stufen, zusätzliche Verkehrsschulung in der dritten Klasse)

Um das bewusste Essen zu fördern, nehmen alle Klassen von allen Stufen das Znüni im Schulzimmer ein. Es ist uns wichtig, dass die Kinder Bewegung und Essen trennen und dass sie sich die Zeit nehmen, in Ruhe ein Znüni zu essen.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es in der obligatorischen Schulzeit drei schulärztliche Untersuchungen. Alle Kinder erhalten vor Schuleintritt eine Laufkarte. Die Untersuchung bei Kindergartenentritt, in der 5. Primarklasse und die Impfstatuskontrolle in der 2. Sekundarklasse werden auf dieser Karte bestätigt. Die Karte wird während der Schulzeit in der Schule aufbewahrt und für die Untersuchungen den Erziehungsberechtigten übergeben. Nach Ende der Schulzeit wird die Laufkarte an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Die schulärztliche Untersuchung bei Kindergartenentritt ist eine Pflichtleistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und wird von den Krankenkassen finanziert. In der 5. Primarklasse geht die privatärztliche Untersuchung zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

### **2.2.1.3 Gleichstellung/Gender**

Wir achten auf eine ausgeglichene Berücksichtigung beider Geschlechter. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und achten bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte darauf, dass sich Mädchen wie Jungen angesprochen fühlen.

- In Text, Bild und Sprache werden beide Geschlechter gleichwertig behandelt.
- Schülerinnen und Schüler erhalten zeitlich gleich viel Zuwendung.
- Die Unterrichtssprache ist auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

### **2.2.1.4 Interkulturelle Pädagogik**

Interkulturelle Pädagogik ist ein integrativer Bestandteil der Volksschule. Unser Ziel ist es ein inklusives und respektvolles Lernumfeld zu schaffen.

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen. Die sprachliche Förderung dauert in der Regel 3 Jahre. Der Unterricht hat zum Ziel, die Lernenden in der deutschen Sprache zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder ein Grundwissen über das Christentum als Grundlage unserer Kultur und Werte wie auch über die anderen Weltreligionen verfügen, wird im Lehrplan diesem Anliegen Rechnung getragen. Im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft wird im 1. und 2. Zyklus im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) Wissen über die verschiedenen Religionen aufgebaut.

Das Grundwissen über das Christentum als Grundlage unserer Kultur und Werte wird an der Kreisschule ab dem zweiten Zyklus durch MitarbeiterInnen der Kirchgemeinde angeboten. Kinder, deren Eltern das nicht möchten, werden von einer Lehrperson der Kreisschule Homburg in dieses Grundwissen eingeführt.

### **2.2.1.5 Laufbahn und berufliche Orientierung**

Wir unterstützen die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Bildungs- und Berufsmöglichkeiten unseren Lernenden.

Jedes Jahr am zweiten Donnerstag im November findet der Zukunftstag statt. Dann haben die Kinder ab der 5.Klasse die Möglichkeit verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen. Sie entdecken die Arbeitswelt und begleiten Berufsleute. Die Schulkinder erhalten Ideen für ihre Zukunft.

### **2.2.1.6 ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) und Medien**

An der Kreisschule Homburg werden nur evaluierte, lizenzierte und lizenzfreie Programme eingesetzt.

Im zweiten Zyklus haben die Kinder mit den Schulcomputern Zugang zum Internet.

Es ist uns wichtig, den Kindern zu vermitteln, wie man sich im Internet richtig verhält und worauf man achten muss.

Zum Schutz der SchülerInnen wurde ein Schulrouter eingerichtet und Sicherheitssoftware auf die Computer installiert, welche ein altersgemässes Recherchieren im Internet gewährleistet. Der Computer ist ein Lernhilfsmittel, welches unter Beachtung didaktischer und methodischer Aspekte von den Lehrpersonen eingesetzt wird und von den SchülerInnen als Arbeitsmittel verstanden wird.

Die Kinder des zweiten Zyklus erweitern ihr Wissen in einem Medien- und Informatikbasierten Lernatelier. Der interne Pädagogische MI-Konzept und das Konzept MI-basiertes Lernatelier sind im Schulhandbuch abgelegt.

Da der Zwang, immer erreichbar zu sein und auf Nachrichten schnell zu antworten, bereits Kinder und Jugendliche unter Druck setzen kann, wir nicht möchten, dass die Kinder unnötig abgelenkt werden und wir Funktionen und Apps, die von den Kindern genutzt werden, nicht kontrollieren können, ist der Gebrauch von Handys und Smartwatches für die Kinder der Kreisschule Homburg während der Schulzeit nicht erlaubt. Handys und «Wearables» werden während der Schulzeit von den Kindern ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut.

### **2.2.1.7 Medienkonzept**

Das pädagogische MI-Konzept und die ICT-Nutzungsvereinbarung, welche mit jedem Kind ausgefüllt wird, findet man in den Downloads auf der Homepage der Kreisschule Homburg.

### **2.2.2 Kompetenzorientierung**

Wir unterrichten gemäss kantonalen Vorgaben und halten uns an den Lehrplan. Schulintern wurden Themenbereiche und Kompetenzen für die Übergänge Kindergarten-Unterstufe und 1. Zyklus-2. Zyklus abgesprochen und aufgeteilt. Auch mit der Sekundarschule ist die Kreisschule im Austausch, damit der Übergang für die Kinder erleichtert wird. Der Wegweiser dazu wurde gemeinsam mit der Sekundarschule ausgearbeitet ist im Schulhandbuch abgelegt. Auch der interne Leitfaden Standortgespräche/Bewertung ist im Schulhandbuch abgelegt.

Die Lehrpersonen erfassen den Lernstand der SchülerInnen und planen ihren Unterricht entsprechend. Wir setzen die obligatorischen Lehrmittel ein, welche uns der Kanton Basellandschaft vorschreibt. Um die im Lehrplan vorgegebenen Ziele zu erreichen und zu vertiefen oder um zu individualisieren, ergänzen wir die Inhalte der obligatorischen Lehrmittel mit Zusatzaufgaben.

### **2.2.3 Lernkultur**

Wir schaffen ein lernförderliches Arbeitsklima, geben klare Aufträge und stellen den Lernenden differenzierte Lernangebote zur Verfügung. Im zweiten Zyklus arbeiten die SchülerInnen regelmässig mit individualisierten Wochenplänen.

Die Kreisschule Homburg legt grossen Wert auf die Leseförderung. Das interne Konzept mit dem praxisorientierten Leitfaden sind im Schulhandbuch abgelegt.

### **2.2.4 Hausaufgabenkultur**

Nebst Üben und Vertiefen können Hausaufgaben eine Möglichkeit bieten, Neues zu entdecken. In erster Linie geht es darum, dass die SchülerInnen ihre Hausaufgaben alleine lösen können, die Kinder aber bei Bedarf von den Erziehungsberechtigten unterstützt werden.

Im zweiten Zyklus haben SchülerInnen die Möglichkeit ihre Hausaufgaben mit Unterstützung einer Lehrperson in unseren Sternstunden in der Schule zu erledigen. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

## **2.3 Zusatzangebote**

### **2.3.1 Mittagstisch**

Der Mittagstisch der Kreisschule Homburg wird durch den VTOB organisiert und findet in Rümelingen statt. Der Mittagstisch wird rege genutzt. Nähere Informationen sind auf der Homepage zu finden.

### **2.3.4 Lager, Schulanlässe, Projektwochen**

Spezielle Veranstaltungen, Reisen und Lager gehören zum Unterricht. Für ihre Dauer ist der reguläre Stundenplan ausser Kraft gesetzt, der Lehrplan behält jedoch Gültigkeit. Schulreisen, Lager und Exkursionen bieten eine wertvolle Ergänzung zum Schulbetrieb und fördern das soziale Verhalten, die Mitverantwortung und die Selbständigkeit der SchülerInnen. Lager und Schulreisen gelten als eine besondere Form des Unterrichts. Sie stellen einen prägenden Teil der Schulzeit der SchülerInnen dar. Hier machen sie vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen. Das Reglement kostenrelevante Exkursionen, Reisen, Lager und Projektwochen ist auf der Homepage unter Downloads aufgeschaltet.

Die Teilnahme ist für die SchülerInnen obligatorisch.

### **2.3.5 Bibliotheken**

Die Kreisschule Homburg führt an jedem Standort eine stufengerechte Bibliothek. Die Öffnungszeiten werden den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Das Bibliotheksreglement des Standortes Rümelingen ist auf der Homepage unter Downloads zu finden.

### **2.3.6 Schulsozialarbeit (SSA)**

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot, das eng mit der Schule zusammenarbeitet. Die SSA ist in erster Linie für die SchülerInnen da. Näheres ist im internen Konzept Schulsozialarbeit zu entnehmen, welches im Schulhandbuch abgelegt ist.

## **2.4 Laufbahn**

Die Schule ist ein Lernort, wo unterrichtet wird. Der Unterricht ist die zentrale Aufgabe, die Hauptaufgabe der Schule. Der Regelunterricht stellt Anforderungen und ist zielorientiert. Er beinhaltet das Erlernen von Grundfertigkeiten sowie das Erwerben von Kompetenzen.

An der Kreisschule Homburg steht das Lernen im Zentrum des Unterrichts. Erfolgreiche Lernprozesse sind das Ziel guten Unterrichts. Wir halten uns an den Lehrplan und gestalten den Unterricht so, dass möglichst viele SchülerInnen möglichst viele Kompetenzen erwerben können, welche der Lehrplan als Lernziele vorgibt.

Leistungsbeurteilung, Promotion und Übertritt sind in der Laufbahnverordnung SGS 640.21 geregelt.

### **2.4.1 Beurteilung**

Die SchülerInnen werden regelmässig beurteilt. Die Beurteilung der SchülerInnen ist eine zentrale Aufgabe der Lehrpersonen der Volksschule.

Das Zeugnis wird den SchülerInnen in der Regel am zweitletzten Freitag vor den Sommerferien abgegeben.

Die Laufbahnverordnung SGS 640.21 regelt die Beurteilung der Lernenden.

### **2.4.2 Promotion**

Die Promotionen werden gemäss den Vorgaben der Laufbahnverordnung vorgenommen.

### **2.4.3 Übergänge und Übertritt**

Die Übertritte und Wiederholungen von Klassen der Primarstufe sind durch die Verordnung über die schulische Laufbahn geregelt. Mit den Informationen die SchülerInnen betreffend wird gemäss kantonaler Datenschutzbestimmungen umgegangen. Bei sämtlichen schulischen Schnittstellen arbeiten alle Beteiligten zum Wohle der Lernenden zusammen. Bei jedem Übertritt findet ein Austausch zwischen der abgebenden Stufe und der übernehmenden Stufe statt. Ein internes Dokument (Übertritt PS-Sek Kreis Sissach) zeigt die Absprachen zwischen der 6. und 7. Klasse auf.

Am Standortgespräch in der 6. Klasse, welches im Dezember stattfindet, unterbreiten die Klassenlehrpersonen den Erziehungsberechtigten einen Vorschlag für die Zuweisung des Kindes zu einem der drei Leistungszügen der Sekundarschule. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, ihr Kind zu einer Übertrittsprüfung anzumelden.

### **2.4.4 Fachliche Umsetzung des Lehrplans**

Im Kanton Basel-Landschaft wird in allen drei Zyklen mit dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf der Basis des Lehrplans 21 unterrichtet.

Der Lehrplan kann online angeschaut werden. Im Downloadbereich können die Dokumente des Lehrplans als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Lehrpersonen der Kreisschule Homburg halten sich an die festgelegten Verbindlichkeiten des Lehrplans.

## **3. QM-Konzept**

### **3.1 Evaluation**

An der Kreisschule Homburg wird laufend evaluiert. Die Evaluationsthemen werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonenteam ermittelt und dem Schulrat vorgestellt. Kollegium und Schulrat können eigene Anliegen einbringen und helfen bei der Erstellung der Auswertung mit.

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen, den Schulrat und die Öffentlichkeit zeitnah und transparent über die Resultate der Evaluationen. Selbstevaluationen der SchülerInnen und der Lehrpersonen, Erkenntnisse aus Unterrichtsbesuchen, Hospitationen und aus den Mitarbeitergesprächen werden aus Datenschutzgründen nicht nach aussen kommuniziert.

Wir halten uns an den Leitfaden Qualitätsmanagement der Kreisschule Homburg, welcher auf der Homepage unter Downloads abgelegt ist.

#### **3.1.1 Externe Evaluation**

Die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität im Amt für Volksschulen ist zuständig für die Qualitätssicherung- und entwicklung der Volksschulen auf kantonaler Ebene. Die Primarschulen des Kantons Basellandschaft werden regelmässig von externen Evaluationsfachpersonen evaluiert. Dadurch erhalten die Schulen eine professionelle, systematische und fundierte Aussenansicht, die Impulse geben soll, um die Qualitätsarbeit sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu festigen und weiterzuentwickeln.

Zusätzlich beteiligt sich die Kreisschule auch an anderen externen Studien. Es ist uns wichtig, uns weiterzuentwickeln.

#### **3.1.2 Interne Evaluation**

Die interne Evaluation umfasst die Selbstevaluation der Schule als Gesamtorganisation und die Selbstevaluation der Lehrpersonen. Formen der internen Evaluation sind kollegiale Feedbacks (gegenseitige Hospitationen), Feedbacks der Schulleitung (Unterrichtsbesuche), Selbstreflexion und Feedbacks von Eltern und Lernenden. In den pädagogischen Teams findet ein regelmässiger Wissens- und Erfahrungsaustausch statt. Zudem führen wir regelmässige Kollegiale Beratungsgespräche durch (Intervisionen), bei welchen wir uns an einen klar definierten Ablauf halten.

Der Schulrat kann interne Evaluationen in Auftrag geben, die Schulleitung ist für die Durchführung der internen Evaluation sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung konkreter Massnahmen zuständig.

Das Konzept «Hospitationen» ist im Schulhandbuch geregelt, es ist für den internen Gebrauch gedacht. Der Leitfaden für die Durchführung der Intervisionen ist ebenfalls im Schulhandbuch abgelegt.

### **3.2 Monitoring**

Seit 2013 werden an den Volksschulen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn Checks als einheitliche, standardisierte Leistungstests durchgeführt. Für die Kantone stellen die Checks eine wichtige Basis für das Bildungsmonitoring dar, weil die Leistungen ganzer Jahrgänge interkantonal verglichen werden können.

Die Checks werden auf der Primarstufe zu Beginn der 3. Primarklasse und Ende der 5. Primarklasse durchgeführt.

### **3.3 Personalentwicklung**

#### **3.3.1 MAG (Mitarbeitendengespräch)**

Die Schulleitungen haben regelmässig ein MAG mit dem zuständigen Schulrat. Die Lehrpersonen haben mindestens alle drei Jahre ein MAG mit der Schulleitung. Das MAG ist ein wichtiges Führungsinstrument. Im MAG wird Bilanz über die vergangene Periode gezogen. Neben der Zielerreichung und der Kompetenz wird auch die Aufgabenerfüllung beurteilt. Zudem werden die persönlichen Entwicklungsperspektiven und -massnahmen besprochen. Das MAG wird protokolliert, die Inhalte vorgängig kommuniziert.

Näheres ist im Konzept Qualitätsmanagement der KSH im Schulhandbuch und im Dokument Inhalte MAG abgelegt.

#### **3.3.2 Unterrichtsbesuche**

Mit Unterrichtsbesuchen verschafft sich die Schulleitung Einblick in die Arbeit der Lehrpersonen. Unterrichtsbesuche stellen eine wesentliche Grundlage für die Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen durch die Schulleitung dar. Die Lehrpersonen werden regelmässig von der Schulleitung besucht.

#### **3.3.3 Persönliche Qualitätsentwicklung**

Lehrpersonen sind verpflichtet, sich für ihre persönliche Qualitätsentwicklung zu engagieren und sich weiterzubilden. Näheres ist im Konzept Qualitätsmanagement der KSH im Schulhandbuch abgelegt.

Für die Weiterbildung sind mindestens 2% der Jahresarbeitszeit zu berücksichtigen. Die genaue Anzahl Weiterbildungsstunden wird den Lehrpersonen mit dem JAZ-Formular mitgeteilt. Die Weiterbildung wird in der unterrichtsfreien Zeit gemacht und auf dem Weiterbildungsportfolio vermerkt. Das Weiterbildungsportfolio wird der Schulleitung Ende Schuljahr abgegeben.

##### **3.3.3.1 Individualfeedback**

Um die individuelle Unterrichtspraxis fortlaufend zu optimieren, setzt sich jede Lehrperson mit eingeholten Rückmeldungen von Lernenden, Kolleginnen und Kollegen und Erziehungsberechtigten auseinander.

Näheres ist im Konzept Qualitätsmanagement der KSH und im Leitfaden Organisation Hospitationen definiert und im Schulhandbuch zu finden.

##### **3.3.5 Pädagogische Kooperation**

Zu einem pädagogischen Team gehören alle Lehrpersonen, welche in der gleichen Klasse unterrichten. Wir legen grossen Wert auf die Zusammenarbeit der Lehrpersonen.

Näheres ist im Leitfaden Pädagogisches Team der KSH und in der Arbeitsvereinbarung Pädagogisches Team definiert. Sie sind im Schulhandbuch abgelegt.

### **3.3.6 Umgang mit Qualitätsdefiziten**

Werden gravierende Mängel entdeckt, reagiert die Schulleitung sofort. Es wird nicht bis zum jährlichen MAG gewartet. Mängel werden umgehend in einem persönlichen Gespräch angesprochen.

### **3.4 Anliegen und Beschwerden**

Die Kreisschule Homburg verfügt über eine Vorgehenskaskade bei Disziplinarproblemen. Sie ist unter dem Punkt Downloads auf der Homepage aufgeschaltet. Die Lehrpersonen halten sich zudem an das interne Ampelsystem Schulleitung-Lehrpersonen, welches im Schulhandbuch abgelegt ist.

Die Erziehungsberechtigten suchen bei Anliegen zuerst das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson. Falls das Gespräch nicht zu einer gemeinsamen Lösung und zur Verbesserung der Situation führt, wird folgender Dienstweg eingehalten: Lehrperson -> Schulleitung -> Schulrat->Regierungsrat. Wir halten uns an die Vorgaben und Vorgehensweisen des Bildungsgesetzes.